

Preisblatt Netzbetrieb STROM

zu den „Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“



I. Netzanschlusskosten gemäß § 9 NAV

1. Übliche Netzanschlüsse

Mit der Zahlung der Netzanschlusskosten ist die Erstellung des Netzanschlusses bis zu einer Länge von 15 m (vgl. Ziffer 4.1 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV) einschließlich Erdarbeiten, Material (Kabel, Abzweigmuffe, Hausanschlusskasten, Sicherungen, Kleinmaterialien), Löhne, Fahrleistungen und Anschluss eines Zählers abgegolten. Mehrlängen über 15 m werden meterweise pauschal berechnet. Werden auf Veranlassung des Anschlussnehmers mehrere Mess- und/oder Steuereinrichtungen gesetzt, wird der zusätzliche tatsächliche Aufwand gemäß Abschnitt III. berechnet. Die Stromtragfähigkeit (Querschnitt) des Netzanschlusses wird von der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH nach den technischen Gegebenheiten festgelegt.

	Netto	Brutto
Netzanschluss Typ NH00 Pauschalpreis bis 15 m Anschlusslänge	1.800,00 Euro	2.142,00 Euro*
Netzanschluss Typ NH2 (bei >50 kW) Pauschalpreis bis 15 m Anschlusslänge	2.200,00 Euro	2.618,00 Euro*
je Meter Mehrlänge	50,00 Euro	59,50 Euro*
Mitverlegung Leerrohr dn50 (auf privatem Grundstück) Pauschalpreis bis einschließlich 15m	240,00 Euro	285,60 Euro*
je Meter Mehrlänge Leerrohr dn50 (auf privatem Grundstück)	15,00 Euro	17,85 Euro*

Bei Herstellung von mehr als einem Netzanschluss der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH auf einem Anschlussobjekt unter Nutzung desselben Versorgungsgrabens wird ein Rabatt auf die Pauschalpreise in Höhe von jeweils **netto 200,00 Euro** bzw. **brutto 238,00 Euro*** gewährt.

2. Außergewöhnliche Netzanschlüsse

Für Netzanschlüsse, welche nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge die im Einzelfall ermittelten tatsächlichen Kosten.

3. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse (Baustellen, Jahrmarktanlagen etc.)

Einmaliges An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Versorgungsnetz. Sollte der Bauanschluss auf einen gleichzeitig zur Trennung beauftragten Netzanschluss angeschlossen werden können, wird die Trennung nicht zusätzlich berechnet.

	Netto	Brutto
Anschluss eines Baustromverteilers	350,00 Euro	416,50 Euro*

4. Änderung eines Netzanschlusses

		Netto	Brutto
Austausch eines Hausanschlusskastens	bis 100 A	250,00 Euro	297,50 Euro*
	über 100 A	340,00 Euro	404,60 Euro*
Neu- bzw. Umlegung des Netzanschlusses Strom		nach Aufwand	
Trennung des Netzanschlusses Strom		500,00 Euro	595,00 Euro*

* Preise inkl. USt. (derzeit in Höhe von 19 %). / ** Unterliegt derzeit nicht der Umsatzsteuer.

II. Baukostenzuschüsse gemäß § 11 NAV (zu Ziffer 3. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

Neuanschlüsse bzw. Leistungserhöhungspreis

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird nach § 11 Abs. 3 NAV auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet und für Netzanschlüsse über das Niederspannungsnetz bzw. an die Ortsnetzstation in Rechnung gestellt. Die Umlage der Kosten in Höhe von 50% nach § 11 Abs. 1 NAV sowie die Erhebung eines BKZ nur für die Leistung > 30kW nach § 11 Abs. 3 NAV ist in nachfolgenden Preisen enthalten.

Sicherungsgröße/entsprechende Leistung	BKZ Haushalte		BKZ Gewerbe		BKZ leistungsgemessene Kunden ab 100.000 kWh/a	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
3 x 50 A / 34,6 kVA	entfällt (Standard)		entfällt (Standard)		entfällt (Standard)	
3 x 63 A / 43,6 kVA	276,00 Euro	328,44 Euro*	565,00 Euro	672,35 Euro*	1.130,00 Euro	1.344,70 Euro*
3 x 80 A / 55,4 kVA	590,00 Euro	702,10 Euro*	1.210,00 Euro	1.439,90 Euro*	2.420,00 Euro	2.879,80 Euro*
3 x 100 A / 69,3 kVA	960,00 Euro	1.142,40 Euro*	1.968,00 Euro	2.341,92 Euro*	3.937,00 Euro	4.685,03 Euro*
3 x 125 A / 86,6 kVA	1.423,00 Euro	1.693,37 Euro*	2.917,00 Euro	3.471,23 Euro*	5.834,00 Euro	6.942,46 Euro*
3 x 160 A / 110,9 kVA	2.071,00 Euro	2.464,49 Euro*	4.245,00 Euro	5.051,55 Euro*	8.490,00 Euro	10.103,10 Euro*
3 x 200 A / 138,6 kVA	2.811,00 Euro	3.345,09 Euro*	5.762,00 Euro	6.856,78 Euro*	11.525,00 Euro	13.714,75 Euro*
3 x 224 A / 155,9 kVA	3.255,00 Euro	3.873,45 Euro*	6.672,00 Euro	7.939,68 Euro*	13.346,00 Euro	15.881,74 Euro*
3 x 250 A / 173,2 kVA	3.736,00 Euro	4.445,84 Euro*	7.659,00 Euro	9.114,21 Euro*	15.319,00 Euro	18.229,61 Euro*

Diese Beträge gelten nicht für Neuanschlüsse außerhalb des Bereiches allgemeiner Bebauung und solche Neuanschlüsse, für die außergewöhnliche Netzausbauten erforderlich sind sowie für Sonderanschlüsse gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe. Hierfür gelten die individuell ermittelten Baukostenzuschüsse.

Eine Leistungsanforderung des Anschlussnehmers gilt im Sinne von Ziffer 3.5 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV als erheblich erhöht, wenn der Anschlusswert um über 5 % über dem der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegenden Maß liegt.

III. Inbetriebsetzung einer Kundenanlage gemäß § 14 NAV / Betrieb der Kundenanlage / Messeinrichtungen (zu Ziffer 7. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

1. Inbetriebsetzung

Die erste Inbetriebsetzung einer Kundenanlage inkl. Setzen eines Zählers ist mit den Netzanschlusskosten abgegolten. Für jede andere Inbetriebsetzung wird pro Anschluss ein Pauschalbetrag in Höhe von **netto 80,00 Euro** bzw. **brutto 95,20 Euro*** berechnet.

2. Vergebliche Inbetriebsetzung

Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen im Sinne von Ziffer 7.3 der „Ergänzenden Bedingungen“ und bei sonstigen von Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von **netto 40,00 Euro** bzw. **brutto 47,60 Euro*** berechnet.

3. Kosten für Anbringung zusätzlicher Mess- und/oder Steuereinrichtungen, für Zählerwechsel und für Verlegung von Messeinrichtungen gemäß § 22 Abs. 2 Satz 7 i.V.m. 5 NAV

Für die zusätzliche oder nachträgliche Anbringung von weiteren Mess- und/oder Steuereinrichtungen, für die Auswechslung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung auf Veranlassung des Kunden sowie für die Verlegung einer Mess- und/oder Steuereinrichtung im Fall des § 22 Abs. 2 Satz 7 i.V.m. 5 NAV wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von **netto 48,00 Euro** bzw. **brutto 57,12 Euro*** je Einrichtung berechnet.

* Preise inkl. USt. (derzeit in Höhe von 19 %). / ** Unterliegt derzeit nicht der Umsatzsteuer.

Preisblatt Netzbetrieb STROM

zu den „Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“



4. Auswechseln von Hausanschlusssicherungen

Für die Auswechslung schadhafter Hausanschlusssicherungen und Sicherungen vor der Messeinrichtung werden folgende Pauschalen berechnet:

	netto	brutto
pauschal	84,03 Euro	100,00 Euro*

5. Plombenverschlüsse gemäß § 13 Abs. 3 NAV

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH – wird ein Pauschalbetrag in Höhe von **netto 40,00 Euro** bzw. **brutto 47,60 Euro*** berechnet; in Wiederholungsfällen kann stattdessen der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.

IV. Kostenpauschalen für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß §§ 23, 24 NAV

	netto	brutto
Kostenpauschale je einfaches Mahnschreiben	1,20 Euro**	-
Kostenpauschale je Mahnschreiben bei Versand per Einwurf-Einschreiben	3,40 Euro**	-
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	
Anfahrtskosten bei erfolgloser Unterbrechung (Ziffer 8.3 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV; bei Verschulden des Kunden)	40,00 Euro**	-
Unterbrechung der Anschlussnutzung	45,00 Euro**	-
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	65,00 Euro	77,35 Euro*

V. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV tritt am **01.12.2025** in Kraft und ersetzt das bislang geltende Preisblatt.

* Preise inkl. USt. (derzeit in Höhe von 19 %). / ** Unterliegt derzeit nicht der Umsatzsteuer.